

3.0**Entwässerung von Grundstücken**

Gemeinde-Nr.: _____

Eingang: _____

PLZ / Gemeinde: _____

Amt -Nr.: _____

Strasse / Ort: _____ Nr.: _____

Parzelle(n) / Baurecht-Nr.(n): _____

Grundstückentwässerung

Zutreffendes ankreuzen

- Bauvorhaben innerhalb Kanalisationsbereich gemäss GEP/GKP
- Bauvorhaben ausserhalb Kanalisationsbereich gemäss GEP/GKP
- Anschluss an zentrale ARA bestehend neu nein
- Anschluss an private Kleinkläranlage (KLARA) bestehend neu
- Anschluss an provisorische Klärgrube bestehend neu
- Anschluss an abflusslose Grube bestehend neu
- Anschluss an andere Einrichtungen _____ bestehend neu
- Neubau von Abwasseranlagen, Grundleitungen, Grundstückanschlussleitungen
- Nur sanitärtechnische Anpassung der Liegenschaft
- Neue Dachflächen werden erstellt _____ m²
- Neue Zufahrten, Plätze, PW-Parkplätze werden erstellt _____ m²
- Es erfolgt keine Änderung an Dachflächen, Zufahrten, Plätzen, PW-Parkplätzen
- Die Grundstückentwässerung erfolgt im Mischsystem Trennsystem
- Versickerungsanlage (siehe Merkblatt) bestehend neu keine

**Landwirtschaftliches Bauvorhaben mit Ableitung in Güllengrube**Abwässer aus Wohn- und / oder Ökonomieteil in die Güllengrube ja nein

Wenn ja, Formular "**Gewässerschutz Landwirtschaft Güllengrube und Mistplatz**" 4.4 ausfüllen oder Berechnung von Fachinstanz einreichen.

Industrie und GewerbeHandelt es sich um einen Industrie- oder Gewerbebetrieb ja neinWenn ja, "**Fragebogen Gewässerschutz Industrie und Gewerbe**" 4.1 ausfüllen

Bemerkungen:

Der / Die Beauftragte bescheinigen die Richtigkeit der vorliegenden Angaben.

Ort und Datum: _____

Der / Die Beauftragte: _____
 Unterschriften gem. Beilage Formular 1.0

Dem Gesuch sind beizulegen:

- Baugesuchsformular 1.0
- Kartenausschnitt 1:25'000 oder 1:50'000 mit bezeichnetem Standort
- Auszug Kanalisationskataster-Plan 1:1'000 mit kommunalen Sammelkanälen
- Entwässerungsplan gemäss der Norm SN 592 000, Anhang 13.1, mit Angaben welche Flächen wie und wohin entwässert werden.
- Pläne des Bauvorhabens 1:100 oder 1:50 (Grundrisse und Schnitte)
- Zustimmung des Eigentümers für den Anschluss an die Sammelkanäle bzw. zur Einleitung in einen Vorfluter wenn die Gemeinde nicht Eigentümerin ist
- Pläne, Berichte und Berechnungen über Versickerungsanlagen
- Zustimmung der Anstösser falls die Versickerung nicht publiziert wurde